

Das Projekt für den Verwaltungsbau des Bundes an der Theodor-Kocher-Gasse in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75 (1957)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufgehängt. Sie ist nach allen Richtungen unverschieblich. Sonde und Aufhängung sind gegenüber dem Behältermantel mittels Gummi isoliert. Gemessen wird der Widerstand zwischen Sonde und Behälterblech. Aus Bild 1 ist die Anordnung der Sonde im Behälter der Sandwaage ersichtlich.

b) *Messinstrument.* Ein handelsübliches Schalltafelohmmeter ist im Blickfeld des Maschinisten am Kommandopult eingebaut. Der Wassergehalt in Prozenten ist direkt ablesbar. Das Instrument arbeitet mit einer kleinen Trockenbatterie von 1,5 Volt Spannung. Die Eichung des Gerätes erfolgte durch Vergleich einer Vielzahl von Ablesungen mit den gleichzeitig durch Trocknung bestimmten Feuchtigkeitswerten. Die besonders bei hohem Wassergehalt auftretenden Streuungen sind zur Hauptsache auf die Ungleichförmigkeit des Sandes in der Waage selbst zurückzuführen.

c) *Genauigkeit der Messungen.* Nach sorgfältiger Eichung kann mit einer Genauigkeit von $\pm 1\%$ (% Wassergehalt) gerechnet werden; die grösseren, ausnahmsweise festgestellten Abweichungen liegen noch im Bereich von $\pm 1,5\%$. Zur Kontrolle sind die Analysen nach den bisherigen Verfahren wei-

terzuführen. Die Skalen-Endstellungen des Instrumentes müssen von Zeit zu Zeit mit den vorhandenen Stellschrauben einreguliert werden. Die auf elektrischem Wege ermittelten Feuchtigkeitswerte entsprechen dem Mittel des Waageninhaltes, während mit den bisherigen Methoden nur ein relativ kleines Quantum analysiert werden konnte. Bild 2 zeigt einen Vergleich zwischen den Ablesungen am geeichten Ohmmeter und den entsprechenden durch Trocknen bestimmten Werten. In Bild 3 ist die verwendete Eichkurve des Instrumentes dargestellt.

d) *Erfahrungen.* Besonders bei zeitlich raschen Feuchtigkeitsänderungen leistet die neue Messeinrichtung sehr gute Dienste. Es besteht die Möglichkeit, nötigenfalls jede einzelne Mischung vor deren Entleerung in die Mischer zu korrigieren. So kann zum Beispiel einer plötzlichen Änderung von 7 % auf 13 % ohne Schwierigkeiten sofort entgegengewirkt werden.

Adresse des Verfassers: Ing. P. Graf, S. A. Conrad Zschokke, Case Eaux Vives, Genève.

Das Projekt für den Verwaltungsbau des Bundes an der Theodor-Kocher-Gasse in Bern

DK 725.121

Für dieses Bauvorhaben ist 1944 ein allgemeiner eidgenössischer Wettbewerb (mit Abb. dargestellt in der SBZ 1944, Band 123, Seite 300) durchgeführt worden. Der Träger des ersten Preises, Arch. G. Baeschlin, Zürich, wurde gemäss Empfehlung des Preisgerichtes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe betraut. Das Baugrundstück liegt angrenzend an die Berner Altstadt in unmittelbarer Nähe des Bundeshauses. Die drei an die Parzelle grenzenden Strassen sind sehr unterschiedlich bebaut. Längs der Theodor-Kocher-Gasse befinden sich monumentale Grossbauten der Jahrhundert-

wende; das Inselgässchen zeigt die wenig ansprechende Nordfassade des Bundeshauses Nord; die Amtshausgasse weist mit einigen alten Häusern und der teilweise dreigeschossigen Bauweise noch den eigentlichen Altstadtmasstab auf, doch sind der künstlerische Wert der Häuser und ihr Bauzustand recht unterschiedlich. Schützenswert in der ganzen Strasse ist nur das an die Parzelle grenzende Marcuardhaus, welches mit einer Brandmauer an die Grundstücksgrenze gebaut ist. Die andern Häuser werden früher oder später im Zuge der Altstadterneuerung zu ersetzen sein. Die dem Marcuardhaus gegenüberliegende Strassenseite ist teilweise noch im alten Zustand. Der Neubau, welcher hufeisenförmig erstellt wird, weist drei Strassenfronten auf. An der Amtshausgasse muss auf alle Fälle Rücksicht auf den wertvollen Nachbarn genommen werden.

Nun ist wegen der endgültigen Gestaltung des Bürohauses ein Meinungsunterschied zwischen Bauherr und Stadt entstanden, der nicht nur von lokalem Interesse ist. Auch in andern Städten mit altem Baubestand stellen sich ähnliche Probleme. Die Frage der Verwertung bereits überbauter Parzellen mit Bauten andern Charakters, anderer Nutzung und Grössenordnung steht hier zur Diskussion. Noch vor wenigen Jahrzehnten ging man recht sorglos über dieses sich heute stellende Problem hinweg. Gerade Bern ist dafür ein Musterbeispiel. Zwischen dem Zytglogge-Turm und dem Bahnhof fand um die Jahrhundertwende herum ein völliger Umbau der Altstadt statt, der bei genauerer Betrachtung weittragende Veränderungen am alten Stadtbild bewirkte. Wohnhäuser wurden abgerissen und Büro- und Geschäftsbauten dafür erstellt. Auch der städtebauliche Masstab unterlag einem grossen Wandel — aus dem einst bürgerlich biedern dreigeschossigen Wohnviertel wurde ein von Leben erfülltes Geschäftsgebiet. Unbekümmert um die ehemalige Ausnutzung der Bauten hat das Wirtschaftsleben diesen Stadtteil erobert. Im Grunde ist gegen diese Entwicklung nichts einzuwenden, nicht einmal dagegen, dass man sich rein äusserlich darum bemühte, das alte Caché mit einheitlichen, behäbigen bernischen Bauformen und Details zu wahren. Der Fremde merkt nichts und ist in diesem Teil der Stadt ebenso entzückt vom «alten Bern» wie im noch wirklich alten unterhalb des Zytgloggens. Die Verwendung einheitlichen Materials, das Beibehalten der Lauben, Dachvorsprünge und Fenstermasse erhielt uns den typisch bernischen Charakter, so dass man als kritischer Beobachter geneigt ist, ein Auge zuzudrücken.

Völlig anders war die Entwicklung beim Bundeshaus. Zwischen dem Bundesplatz und dem Kasino machte sich eine Grossüberbauung mit Banken, Hotels und Verwaltungsbauten breit, deren Masstab ganz aus dem Rahmen der Stadt fällt. Versuche, die bernische Form zu wahren, fehlen aber auch nicht; besonders auffallend und aufreizend ist das grosse Berner Bauernhausdach, welches das Gebäude der Renten-



Bild 1. Blick vom Bundesplatz in die Amtshausgasse, M = Marcuardhaus

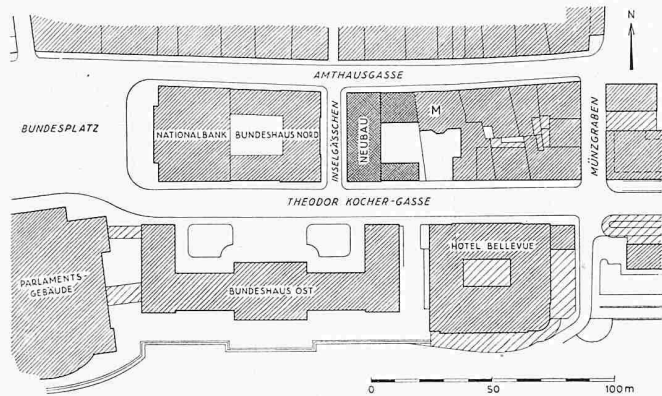


Bild 2. Lageplan 1:3000. M = Marcuardhaus

Bild 3 (rechts). Das Abbruchobjekt, an dessen Stelle der Neubau treten soll



anstalt weithin sichtbar bekrönt. Diese Mentalität wird abgelehnt.

An andern Orten der Altstadt wird in unserer Zeit eine andere Art des Stadtumbaus betrieben, die ebenfalls zu grossen Bedenken Anlass gibt. Am Waisenhausplatz beispielsweise ist vor einigen Jahren eine Häusergruppe abgebrochen und dann wieder aufgebaut worden. Nach aussen wurde der Schein in jeder Beziehung gewahrt; es treten gegenüber dem Platze nach wie vor mehrere aneinandergebaute Häuser in Erscheinung, die inwendig aber nur ein einziges sind. Auch diese Form der Altstadtsanierung wird unsererseits abgelehnt, sie segelt unter dem Zeichen der Anpasserei. In Schaffhausen, in Zürich und auch in kleinen Städten wurden Versuche in ähnlicher Richtung unternommen, die alle nicht befriedigen können. Man hat das Gefühl einer gewissen Unehrllichkeit oder von Theaterkulissen; die aufgezogene Fassade entspricht der Funktion des Bauwerkes nicht.

Nun ist auch die Frage prüfenswert, ob es nicht möglich wäre, in Altstädten konsequent «modern» zu bauen, kompromisslos, wie man so treffend sagt. Hochhaus, Flachdach, Stahlbau, Eisenbetonskelettbau, roher Backsteinbau, Glasfassaden usf. — alles, was unsere Zeit erfordert. Grundsätzlich wird das von jedem modernen Architekten befürwortet; wenn er aber vor der konkreten Aufgabe steht, einen Neubau in einer Altstadt zu planen, so wird auch er zweifeln, wenn er etwa an das flach abgedeckte Dach oder an das Hochhaus denkt. In Lenzburg steht ein Beispiel aus den dreissiger Jahren, bei dem das Flachdach heute noch wie eine arge Wunde im Stadtbild wirkt; niemand bekennt sich mehr dazu, nicht einmal mehr der Architekt. In der Zürcher Altstadt wurde beim Rathaus ein Neubau in Stahlkonstruktion errichtet, der so gestaltet worden ist, dass man vom Stahl nichts mehr merkt. In St. Gallen ist eine ganze Front am Hechtplatz neu gebaut worden, bei der man über Material-, Formen- und Farbwahl sehr geteilter Meinung sein kann. Die meisten Beispiele zeigen, dass über die Weiterentwicklung der Altstadtkerne grosse Zweifel bestehen. Und doch stellen wir bei sorgfältiger Analyse des Baubestandes der meisten alten Städte eindeutig fest, dass nur wenig Bauten dauernden Bestand haben können, weil sie in schlechtem Bauzustand sind; viele sind sogar hygienisch nicht mehr einwandfrei, andere werden als Bürobauten benützt, obwohl sie Wohnhäuser wären. Nur ein verschwindend kleiner Teil ist von kunsthistorischem Wert und folglich dauernder Pflege würdig. Erschwerend wirkt, dass der Bodenpreis der zentralen Lage wegen gewöhnlich sehr hoch ist, weshalb ein Zurückbinden der Bautätigkeit bis zur Abklärung aller Fragen meistens nicht zugänglich ist. Bauherren, Architekten und Behörden stehen vor einem schweren Problem, dessen Lösung noch lange auf sich warten lässt. Daher ist es sehr verständlich, wenn der hier dargelegte Fall zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen führte, handelt es sich doch nicht nur um ein Randproblem des Städtebaus, sondern es geht hier um die europäische Kultursubstanz.

Das aus dem Wettbewerb weiterentwickelte Projekt (Bilder 5 und 6) wurde Prof. Dr. Peter Meyer zur Begutachtung unterbreitet. Wir drucken sein Gutachten mit gültiger Erlaubnis der Eidg. Baudirektion ab.

Gutachten zu Händen der Eidg. Baudirektion betreffend die ästhetische Durchbildung des geplanten Bundes-Verwaltungsgebäudes an der Theodor-Kocher-Gasse in Bern und seine Stellung im Stadtbild

Wer zu einer so heiklen Frage wie der Einfügung eines grossen Neubaus in einen wertvollen alten Stadtorganismus gutachtlich Stellung nehmen soll, muss sich und seinen Auftraggebern von Anfang an darüber Rechenschaft geben, unter welchen allgemeinen Gesichtspunkten dies geschieht.

Der Schreibende geht mit allen Freunden des Berner Stadtbildes darin einig, dass dieses einzigartige architektonische Kunstwerk die grösstmögliche Rücksicht und Schonung verdient, und dass bei Neubauten auch «Konzessionen» und «Kompromisse» mit gutem Gewissen in Kauf genommen werden dürfen, unter der einzigen Bedingung, dass damit die beabsichtigte Schonung auch wirklich erreicht wird. Niemandem gedient wäre mit Kompromissen, die lediglich den Charakter eines Neubaus trüben, ohne dass dadurch sein Verhältnis zu den bestehenden wertvollen Bauten verbessert würde. Es ist zu unterstreichen, dass jeder einzelne Fall wieder anders liegt, dass somit eine Lösung, die im einen Fall richtig ist, in einem anderen falsch sein kann, so dass man sich auf diesem Gebiet nicht ein für allemal auf einen bestimmten Grundsatz festlegen darf.

Gegeben ist im vorliegenden Fall ein vergleichsweise recht grosser Neubau, der modernen Bürozwicken zu dienen hat. Diese Zweckbestimmung führt unvermeidlicherweise zu Fassaden mit einer engen Reihung grosser Fenster, hinter

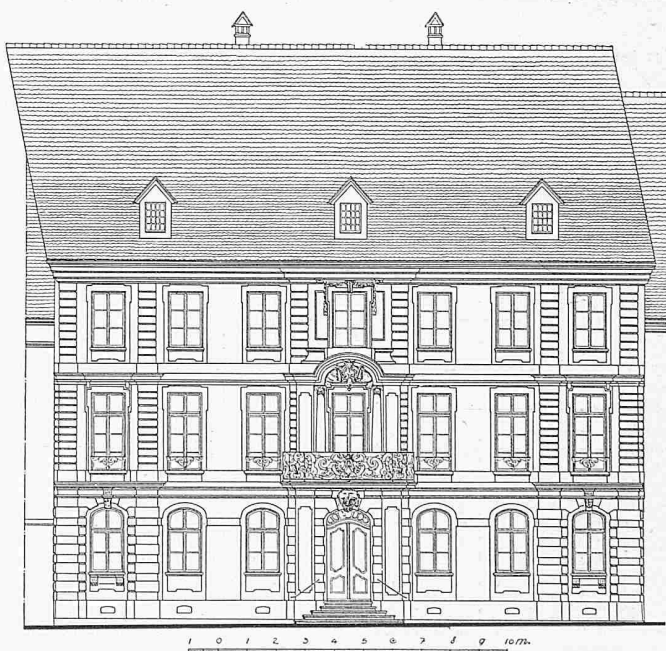
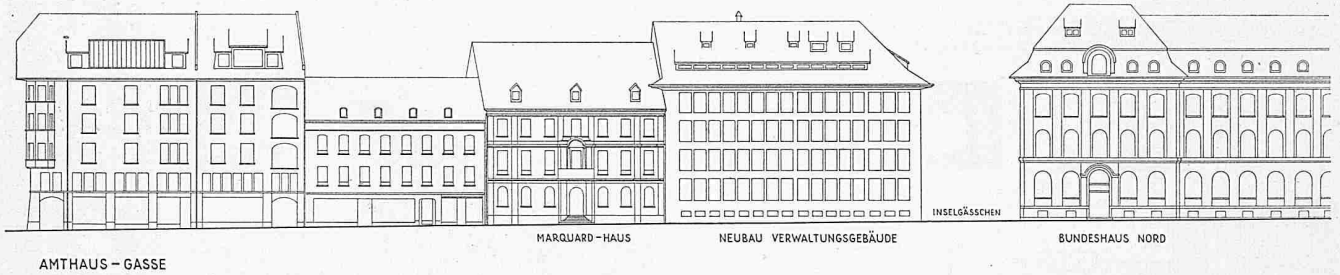


Bild 4. Fassade Amthausgasse des Marcuardhauses, 1:250

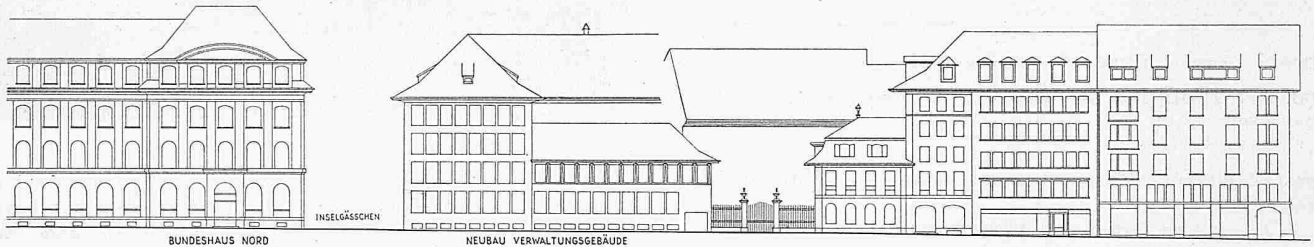


AMTHAUS - GASSE

MARQUARD - HAUS

NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE

BUNDESHAUS NORD



BUNDESHAUS NORD

INSELGÄSSCHEN

NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE

Bilder 5 und 6. Erste Baueingabe, Projekt von Arch. G. Baeschlin vom April 1955

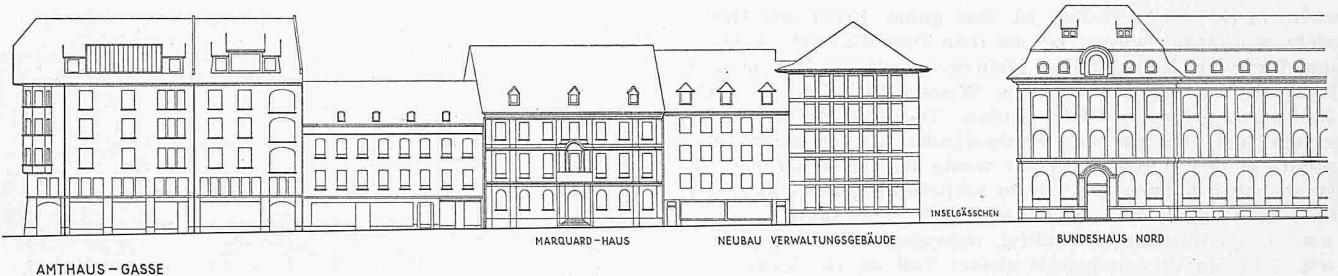
denen die Trennwände je nach Bedarf versetzt werden können. Es hat keinen Sinn, diesen Typus des modernen Bürogebäudes mit seinen Glasfassaden irgendwie verschleiern zu wollen, denn das wäre gar nicht durchführbar. Es gilt vielmehr, innerhalb dieses dezidiert modernen Typus eine feingliedrige Durchbildung zu finden, die das wertvolle alte Nachbarhaus in seiner anderen Art zur Geltung kommen lässt, und vor allem die Massengruppierung des Neubaus so zu gestalten, dass das wertvolle, aber vergleichsweise sehr kleine, alte Gebäude von seinem Nachbarn nicht erdrückt wird. Dies ist durchaus möglich, und auf der Seite gegen die Kochergasse weitgehend erreicht. Hier gliedert sich der Neubau deutlich in einen hohen Haupttrakt längs des Inselgässchens und einen niedrigen Quertrakt längs der Kochergasse. Diese Trennung ist richtig; ich möchte sogar empfehlen, sie noch deutlicher auszusprechen, d. h. diesen Trakt gegen die Flucht des Hauptkörpers um mindestens 12 cm zurückzusetzen, und auch die Fensterreihe des Erdgeschosses nicht einfach in der gleichen Art weiterzuführen wie im Erdgeschoss des Hauptkörpers. Hier könnte eine lockere Reihung der Fenster mit breiteren Wandstreifen, vielleicht sogar eine andere Fensterteilung in Betracht gezogen werden [vgl. Bild 10]. Seiner kubischen Masse nach ist dieser niedere Körper gut. Es ist mir

unbegreiflich, wie man ein Zurücksetzen seiner Ostseite von der Grundstücksgrenze verlangen kann, wie das von Einsendern in Berner Zeitungen gefordert wurde, denn durch eine weitere Oeffnung des kleinen Gartenhofes gegen die Strasse würde nicht nur nichts gewonnen, sondern die Situation eindeutig verschlechtert. Der Reiz des Hofes und des Einblicks liegt gerade in seiner Enge, der Einblick wirkt überraschend und intim, er wird auf den schönen Marquardhof konzentriert, und der unter allen Umständen (auch im heutigen alten Zustand) wenig erfreuliche Anschluss nach Westen wird weitgehend abgedeckt: man könnte sich keine bessere Lösung wünschen. Auch die Rücksicht auf die Strassenfront verbietet, die Häuser weiter aufzureissen.

Der schiefe Winkel dieser Ostseite wird in Wirklichkeit kaum wahrgenommen werden — jedenfalls weit weniger als in den Grundrissen und Modell-Aufnahmen von oben.

Im einzelnen dürfte dieser Südtrakt seine endgültige Form noch nicht gefunden haben [es folgen einige hier weg-gelassene Details].

Wir haben die Südseite zuerst besprochen, weil sie wertvolle Hinweise für die Gestaltung des Nordflügels an der Amthausgasse gibt. In der vorliegenden Fassung wird der Haupttrakt längs des Inselgässchens einfach rechtwinklig

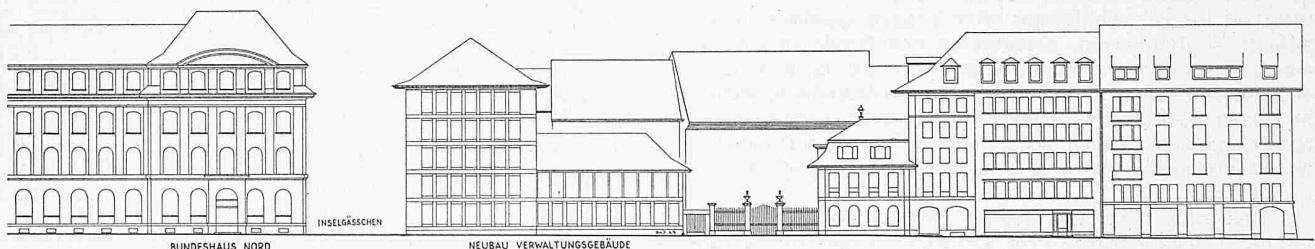


AMTHAUS - GASSE

MARQUARD - HAUS

NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE

BUNDESHAUS NORD



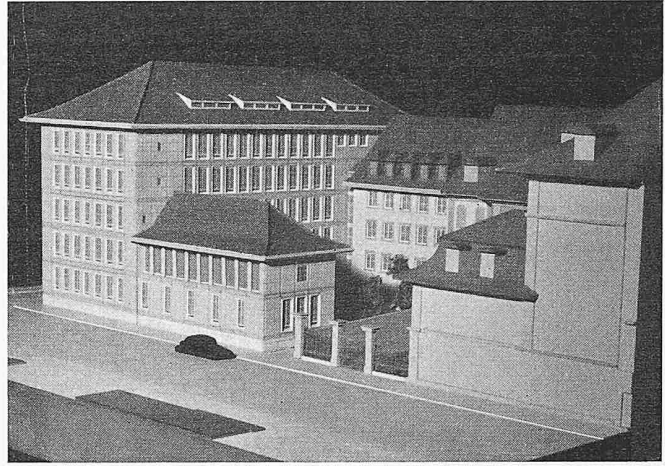
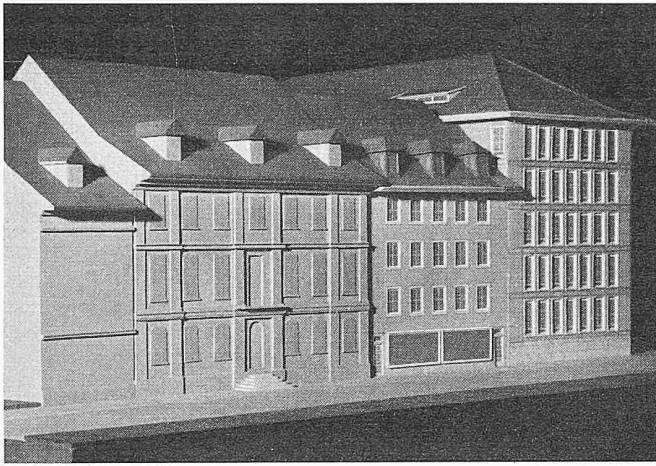
BUNDESHAUS NORD

INSELGÄSSCHEN

NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE

THEODOR KOCHER - GASSE

Bilder 7 und 8. Zweite Baueingabe, Projekt von Arch. G. Baeschlin vom Dezember 1955



Bilder 9 und 10. Modell zur (leicht abgeänderten) zweiten Baueingabe, Januar 1956

nach Osten umgeknickt, wodurch eine etwa 29 m lange Fassade entsteht, die hart gegen die nur etwa 19 m breite Fassade des Marcuardhauses stösst [Bild 5], was in Anbetracht der grösseren Höhe des Neubaus unter allen Umständen bedrückend wirkt, ganz unabhängig von der Art der Durchbildung der Fassade des Neubaus.

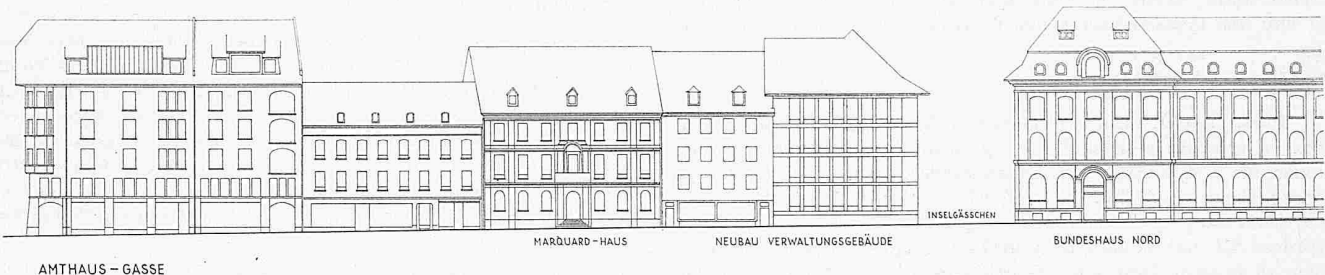
Ich schlage vor, hier wie an der Südseite den Haupttrakt als einen in sich geschlossenen Körper deutlich sichtbar zu machen, und den restlichen, nur noch etwa 14 m breiten Teil auch hier deutlich abzusetzen und als Zwischenglied zu behandeln, das sich durch andere Fensterteilung vom Haupttrakt unterscheidet. Dies müsste durchaus keine historisierende Fassadengliederung sein — es wäre sogar eine ausgesprochene Glasfassade denkbar; die Rücksichtnahme besteht in der Aufspaltung des zu grossen Kubus, nicht in den Detailformen [vgl. Bild 5 mit Bild 7 und 9; Red.].

Dieser Zwischentrakt könnte auch auf der Rückseite gegen den Hof durch einen Rücksprung in der Breite eines Fensterjoches gelenkartig gegenüber dem Haupttrakt gelockert werden, was auch der Belichtung des Treppenhauses zu statten käme. Eine solche Differenzierung der kubischen Masse würde gestatten, den Zwischentrakt an der Amthausgasse um ein Geschoss zu reduzieren, was den Marcuardhof höchst wirksam zur Geltung bringen würde; dafür hätte ich kein Bedenken, den auf diese Weise von beiden Flügelbauten losgelösten Haupttrakt längs dem Inselgässchen um ein weiteres Geschoss zu erhöhen, womit er ungefähr auf die gleiche Höhe käme wie sein Gegenüber [vgl. Bild 7; Red.].

Was die hofseitige Fassade des Nordtraktes betrifft, so

kann ihr Verhältnis zum Marcuardhof nur das des reinen Gegensatzes sein. Jeder Versuch einer Anpassung würde das alte Haus nur schädigen — dass diese Andersartigkeit nicht brutal, sondern feingliedrig zu formulieren ist, versteht sich von selbst. Das Dach (sofern es doch in der projektierten Höhe beibehalten würde) wäre in der Flucht der Giebelwand schlicht abzuschneiden.

Für die Gestaltung des Haupttraktes, der nun durch ein Zwischenglied vom Marcuardhof abgerückt ist, hätte man nun jede wünschbare Freiheit. Ich möchte ausdrücklich davor warnen, diesen, als Volumen für Berner Altstadtverhältnisse schon recht stattlichen Körper mit einer Grundfläche von rd. 38×14 m durch Verstärkung der vertikalen Glieder, durch plastische Horizontalgesimse, Kranzgesimse und dergleichen zu monumentalisieren, denn jede dieser Massnahmen würde sein Volumen noch betonen und ihn schwerer — also drückender — erscheinen lassen, ohne ihm doch den Charakter einer standardisierten Skelettfassade wirklich nehmen zu können. Die gutgemeinten «Anpassungen» von Bauten wie der Berner Nationalbank und des Casino sollten als warnende Beispiele dienen: Es ist gerade diese Monumentalisierung von Baukörpern, die durch ihr Volumen aus dem Berner Masstab herausfallen, die sie zu den ärgsten Zerstörern des Stadtbildes macht. Ein Baukörper dezidiert «moderner» Art wird das Stadtbild im vorliegenden Fall gewiss nicht bereichern oder verschönern — aber wenigstens nicht zerstören wie die genannten Bauten. Durch Aufnahme «klassischer» Gliederungselemente im Neubau würde man den Marcuardhof, den man schützen soll, ausdrücklich schädigen. Ich schlage



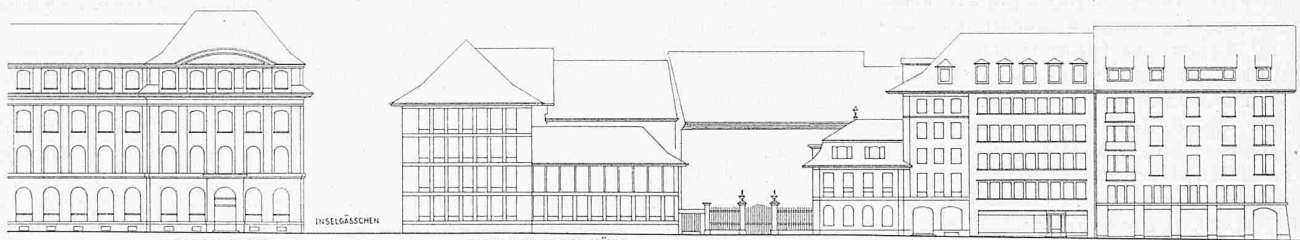
AMTHAUS - GASSE

MARQUARD - HAUS

NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE

INSELGÄSSCHEN

BUNDESHAUS NORD



BUNDESHAUS NORD

INSELGÄSSCHEN

NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE

THEODOR KOCHER - GASSE

Bilder 11 und 12. Vorschlag der Städtischen Baudirektion Bern vom Juni 1956

vor, einzig den Sockel durch einen kleinen Vorsprung zu betonen, im übrigen aber die Fassaden noch konsequenter technisch durchzubilden, als sie es im Projekt schon sind — vor allem sollten die unnötigerweise monumental wirkenden Mauerstreifen an beiden Ecken der Fassade gegen das Inselgässchen aufgelöst und der einheitlich durchgeführten Rasterung der Fassaden eingegliedert werden.

Was die Lukarnen betrifft, so sind die vorgeschlagenen Schleppdächer weder schön noch hässlich und zudem von unten kaum sichtbar. Ueber einer Rasterfassade, die keine Axen im Sinn der klassischen Architektur hat, sind Einzel-lukarnen sinnlos und im vorliegenden Fall schädlich, weil sie das Dach schwer machen. Eine speziell «bernische» Ausbildung des Daches ist für den Hauptkörper nicht nötig, dagegen sollten sich die beiden Anbauten ungefähr an das ortsübliche halten, wie im Projekt vorgeschlagen.

Nicht gut scheint mir die vorgeschlagene Fenstererteilung: Die blosse Aufspaltung der Fensterfläche der Länge nach wirkt kahl und blind. Eine Traverse durch Abtrennung eines Lüftungsflügels oben und vielleicht auch noch eine Querstange als Brüstung über der sehr niederen Fensterbank würde viel zur Verfeinerung des Masstabes beitragen. Auf die Kellerfenster und ihre Lichtschächte kann verzichtet werden, da die beiden Kellergeschosse ohnehin künstliches Licht und künstliche Belüftung nötig haben, wenn die Akten nicht verschimmeln sollen.

Zum Schluss möchte ich noch zu dem Vorschlag Stellung nehmen, an der Seite gegen die Amthausgasse Läden im Neubau einzubauen. Dieser Vorschlag scheint mir durchaus überlegenswert. Amtshäuser und Bauten ohne Läden wirken für die ganze Umgebung lähmend und erkältend, wie die Banken an der unteren Bahnhofstrasse in Zürich beweisen. Auch ist nicht einzusehen, warum ein Verwaltungsgebäude, das keine ausdrücklichen Repräsentationspflichten zu erfüllen hat, auf Läden und die daraus fliessenden Mietzinse verzichten soll. Da Läden die (unvermeidliche) Monotonie und Kolossalität des Blockes auflockern würden, wäre auch ästhetisch nichts dagegen einzuwenden.

Peter Meyer

Auf Grund dieses Gutachtens, welches von den Eigentümern des Marcuardhauses und von der Eidg. Baudirektion anerkannt worden ist, arbeitete der Architekt seine Eingabepäne um (Bilder 7 bis 10). Die Forderungen des Gutachters wurden berücksichtigt; angrenzend an das schützenswerte Gebäude ist jetzt ein einfacher und keinenfalls aufdringlicher viergeschossiger Trakt geplant, während am Inselgässchen ein fünfgeschossiger Querbau vorgeschlagen wird. Die Stadt Bern will aber auch hier nur einen viergeschossigen bewilligen (Bilder 11 und 12). Ausserdem lehnt sie das Walmdach ab. Diese Forderungen werden einerseits mit dem Vorhandensein verhältnismässig niedriger Bauten auf der Gegenseite der Amthausgasse begründet; sie beruhen andererseits auf der Vorstellung der Anpassung des Neubaus an das traditionelle Strassenbild Berns, welches hier aber schon arg verändert ist und den typisch bernischen Charakter bereits verloren hat.

MITTEILUNGEN

Persönliches. Zum Stellvertreter des Eidg. Oberbauinspektors ist gewählt worden Dipl. Ing. *André Jaccard*, bisher Sektionschef I des Eidg. Wasserwirtschaftsamtes. — Dipl. Ing. Dr. sc. techn. *R. Müller*, a. Prof. ETH, ist zum Projektierungs- und Bauleiter der zweiten Juragewässerkorrektur gewählt worden. Er hat seinen Sitz in Biel aufgeschlagen und wird noch in diesem Jahr ein Gesamtprojekt aufstellen. — In der Standard Telephon & Radio AG., Zürich, ist der bisherige technische Direktor *P. Hartmann* zum Generaldirektor aufgerückt. — In der Steinzeugfabrik Embrach AG. ist dem verstorbenen Ing. *Paul E. Rudolf* der langjährige Betriebsleiter *Willy Kugler* als Direktor nachgefolgt. — Nach 17jähriger Tätigkeit ist Ing. *P. Naef* als Generaldirektor der Ateliers de Constructions mécaniques de Vevey S. A. zurückgetreten und durch Ing. *E. Volet* ersetzt worden; zugleich wurden Ing. Dr. *Ch. Dubas* zum Direktor der Abteilung Stahlbau und Ing. *A. Malamoud* zum Mitglied der Direktion ernannt. — In der Motor-Columbus AG. in Baden sind die Ingenieure *G. Gianella*, *H. Schüller*, *E. Stambach* und *R. Vögeli* zu Vizedirektoren und die Ingenieure *E. Eichenberger*, *O. Frey-Bär*, *F. Garatti* und *L. Kalt* sowie Arch. *K. Metzger* zu Prokuristen ernannt worden. — Die Institution of Mechanical Engineers in London

hat auf Vorschlag des VDI Prof. *W. Bauersfeld* als erstem Deutschen die «James Watt International Medal» verliehen in Anerkennung seiner Verdienste als Wissenschaftler, Erfinder und Organisator, insbesondere in der Anwendung der Präzisionsmechanik auf dem Gebiete der Optik. — Prof. Dr.-Ing. *Franz Gebauer*, vor allem bekannt durch seine Arbeiten über *n*-freie Berechnung der Eisenbetonbauten, und Prof. Dr.-Ing. *R. Saliger* als Nestor der Eisenbeton-Forschung, beide in Wien, sind zu Mitgliedern der New Yorker Akademie der Wissenschaften gewählt worden. — Als Stellvertreter des Oberingenieurs der Abteilung Kraftwerke bei der Generaldirektion der SBB in Bern wurde Dipl. El.-Ing. *A. Wälti*, bisher Ing. der Kreisdirektion II in Luzern, gewählt. Der bisherige Inhaber, Ing. *H. Eckert*, tritt in den Ruhestand. — Dipl. Ing. *Fritz Sibling*, Stellvertreter des Oberingenieurs des Starkstrominspektorates, ist am 31. Dezember 1956 nach 33½-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten.

Eidg. Technische Hochschule. Der Bundesrat hat mit Amtsantritt auf den 1. April 1957 zu ordentlichen Professoren für Architektur gewählt die Architekten *Charles-Edouard Geisendorf*, von Chancy (Genf), in Stockholm, *Alfred Roth*, von Wangen a. d. A., in Zürich, *Albert Heinrich Steiner*, Stadtbaumeister von Zürich, und *Rino Tami*, von Lisora di Monteggio (Tessin), in Lugano. Jeder von ihnen ist unseren Lesern durch seine mehrfachen Publikationen in der SBZ bekannt. S. I. A. und BSA werden dankbar anerkennen, dass Schulrat und Bund ihrem Verlangen nach Ausbau der Abteilung I (s. SBZ 1956, S. 677) in so weitgehendem Masse entsprochen haben, indem die Zahl der Hauptlehrer für Architektur mit einem Schlag verdoppelt wird. — Auf Ende 1956 ist Prof. Dr. *R. Müller* als a. o. Professor für Hydraulik und Vorsteher der hydraulischen Abteilung der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau zurückgetreten. Sein Nachfolger als Vorsteher der hydraulischen Abteilung ist Dipl. Ing. *J. Zeller*. Die Vorlesung über Wildbachverbauung wird im Lehrauftrag von Prof. Müller und die Vorlesung über Flussbau ebenfalls im Lehrauftrag von Dipl. Ing. *Carlo Lichtenhahn*, Inspektor beim Eidg. Oberbauinspektorat, übernommen. — Prof. Dr. *A. von Zeerleder*, a. o. Professor für Leichtmetalle und Elektrometallurgie, tritt auf Ende dieses Semesters altershalber zurück.

Vorläufiges Internationales Komitee für Regelungstechnik und Automatik. Wie bereits anlässlich des 3. Internat. Kongresses für Regelungstechnik in Heidelberg 1956 mitgeteilt, wurde von Vertretern aus 18 Staaten ein Komitee von sechs Fachleuten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Polen, der UdSSR und den USA zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und zur Organisation eines Vorläufigen Internationalen Komitees für Regelungstechnik und Automatik gewählt. Dieses Komitee hat nun die VDI-Fachgruppe Regelungstechnik, Düsseldorf, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Schweizerische Regeln für Wasserturbinen. Der Vorstand des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins veröffentlicht im «Bulletin SEV» 1957, Nr. 3 vom 2. Febr. den Entwurf der dritten Auflage des deutschsprachigen Textes dieser wichtigen Regeln (Publikation Nr. 178 des SEV). Eventuelle Bemerkungen von seiten der Mitglieder des SEV sollen schriftlich in zwei Exemplaren bis spätestens 23. Februar 1957 dem Sekretariat SEV, Seefeldstr. 301, Zürich 8, eingesandt werden.

BUCHBESPRECHUNGEN

Zürichs zweite Eingemeindung vom Jahre 1934. Von *Emil Klöti*. 66 S. Zürich 1956, Kommissionsverlag Genossenschaftsdruckerei. Preis geh. Fr. 4.70.

Die vom allseits verehrten alt Stadtpräsidenten Dr. E. Klöti verfasste Broschüre schildert die Vorgeschichte der Eingemeindung von 1934, bei der acht Vorortgemeinden mit der wachsenden Stadt vereinigt worden sind. Es ist erfreulich, dass diese Arbeit der Öffentlichkeit gerade heute zugänglich gemacht worden ist, denn die Probleme der Grosstadt sind vor allem durch die Verkehrskalamitäten jedermann näher gerückt worden. Die Fachleute verschiedener technischer Richtungen befassen sich mit Lösungsmöglichkeiten, die Politiker fangen an, die Verkehrs- und Stadtplanung ernsthaft zu diskutieren, und die Fach- und Tagespresse widmen ihre